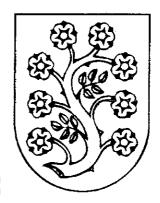
Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



34. Jg., Nr. 12, Montag, 17. März 2003 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

 Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 06.02.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält, wird

im '	٧	erwa	ltungs	haus	halt
------	---	------	--------	------	------

in der Einnahme auf 12.646.950 € in der Ausgabe auf 12.646.950 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 2.120.850 €
in der Ausgabe auf 2.120.850 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

340.600 €

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000€

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
245 v. H.
380 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag auf

400 v. H.

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, sind die jeweils nächsten freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 11.02.2003 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2003 bis 21.03.2003 und vom 24. bis 26.03.2003 in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 17. März 2003

Der Bürgermeister gez. Otten Otten

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, dem 27. März 2003 findet um 19.00 Uhr die 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister Otten

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- Fragestunde f
 ür Einwohner
- 2. Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters
- 3. Wahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Saeffelen
- 4. Zuleitung der Jahresrechnung
- 5. Änderung Nr. III/5n.2 des Flächennutzungsplanes Saeffelen-West
- Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 25, Saeffelen - Auf dem Bildersträßchen
- 7. Änderung Nr. III/11.1 des Flächennutzungsplanes Höngen-West, Biesener Feld
- 8. Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes - Tüddern-Ost
- 10 Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Sperrzeiten
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
- 12. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 13. Vertragsangelegenheiten
- 14. Grundstücksangelegenheiten

Service der Anonymen Alkoholiker im Kreis Heinsberg

Maria-Hilf-Krankenhaus Gangelt Tagesklinik dienstags und mittwochs von 19.30 - 21.30 Uhr

Kontakte Anonyme Alkoholiker im Kreis 0160/67090622 Kontakte Al-Anon im Kreis 02431/2476

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Helene Hummelsheim, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef; sie wird am 19.03.

83 Jahre alt.

Frau Anna Schmeetz, wohnhaft in Selfkant-Millen, Marktweg 3; sie wird am 22.03. 82 Jahre alt.

Frau Franziska Raffenberg, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef; sie wird am 23.03.

81 Jahre alt.

Frau Anna van Crüchten, wohnhaft in Selfkant-Saeffelen, Waldfeuchter Straße 24; sie wird am 24.03. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Benders, wohnhaft in Selfkant-Saeffelen, Grenzstraße 25:

Grenzstraße 25; sie wird am 25,03.

88 Jahre alt.

für

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende

Öffnungszeiten

den Publikumsverkehr:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Achtung!

Neue Öffnungszeiten des Sozialamtes montags, mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990 Fax-Nummer 3828 Bürgermeister Otten 02455-440 Gemeindeamtmann 1266 Bauhofleiter 3437

oder 01772984846 Abwasserbereich 01776033212

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.

Veranstaltungskalender Ortschaft Millen

21. März Nacht der offenen Kirchen

26. März Seniorennachmittag

28. März Kameradschaftsabend Gesangverein

29. März Fasten-Meditation

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck: Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,

52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.